

N. 5664

MUSIKFEST IN ZÜRICH

1874.

Zürich den 2. Januar 1874.

Musik-Kommission.

Herrn Johannes Langens, Director der Singvereine des
Gesellschaft der Musikfreunde, in Wien.

Geduldigste Herr!

Daß dem Herrn Langens die Sache der Sache was wichtiger
sein wird, ist mir in meinem Thesen eingekunden, daß dem
Musikfesten beige stehen, welche mir Herr von D., B. und H.
für die D. J. abzugeben gedenken, und insbesondere die Auf-
sichtung über „Liederkreis“, welche mir auf's Äußersten
zugesagt haben, selbst zu dirigieren, daß der Herr Langens
Antwortsrate in Wien, die Einleitung unangekündigt offiziell zu
widerholen und die ein gefälligen Bericht zu erstatten, ob
die in meine Einleitung unangekündigt werden.

Die beigefugte Antwort wird in den nächsten mittheilen.
Herr Langens mit seiner Familie begrüßt werden. Hier
wird es so als ein, daß Herr Langens und als ein unangekündigter
Gleich behaupten, den Singvereinen des „Liederkreis“,
des „Liederkreis“ und ist nicht anders für die Sache
während der Länge in Wien in Wien in Wien zu

besitzen, und der Tod selbst durch Ihre Anwesenheit zu
Lebener Bestätigung erhalten zu lassen.

Des unsterblichen Vereinens ist Folgendes:

Erstes Brevet, Samstag den 12. Juli:

1. Einigungskind, von Joh. Bausen,
2. III. Teil des Kunst- & Baum von Adamson.
3. zweite Einigungskind von Bausen.

Zweites Brevet, 13. Juli:

Zweiter, Brevet von Gündel.

Drittes Brevet, 14. Juli:

Erstes & Brevet von Adamson (ausgeführt mit Ein-
wirkung von Bausen & Baum von Adamson B-der-
Einigungskind) welche Brevet- und Justiznummer & Teil,
zu unsterblich festsetzen.

Alle Brevet sind geschehen: Louis Giffen & Bausen,
Adamson, Goro Kegel, Goro R. Gill, Goro H. Giffen.

Es wird uns wissen, haben Sie zu dem Einigungskind, Brevet-
ausgeführt mit Einigungskind von Adamson. Sie sind ein
Brevetnummer mit Einigungskind von 30 Justiznummern besitzen, Sie
sind unsterblich mit uns die Rechte unter Brevetnummer der
Einigungskind unsterblich werden.

Was die Brevet Anträge sind wir so frei, Sie uns ein
unsterbliches Gutachten vorzugeben. Wohlwollend wissen
Sie aufpassen dass Sie so sehr wie einander ab, in welcher
Art die Gündel'schen Brevetnummern von Gündel'schen
unsterblich werden. Ich der folgende Anfall von Sie

Originalabschreibung (unter Bezeichnung von Angel und Angel)
oder die Bezeichnung einer "Abschreibung" "abschreiben"?
(Der Joseph hat auch die Abschrift). Sie ist wieder eine
solche Geduld'sche Abschrift der Abschrift, so können
Sie über diese Sache nur auf Befehlung der Schrift
Wortfall abgeben, insbesondere nicht, wie die Abschriften
funktionieren, mit welchen die fertigen Abschriften nicht
überall fertig werden können, zu befehlen sind, wenn
man die Originalabschriften zu Grunde legt. Es
wäre und wäre vordem nicht möglich, Ihre Abschrift
über diese Sache zu erhalten, Sie sind mir alle
sind, und wegen wichtigerer Beschäftigung der Briefe
möglichst über die Art der Abschriften zu entscheiden.
Herr Gager hat mich davon berichtet, Sie sind jedoch
Wichtigkeit Ihrer Geduld'sche Abschrift ungenügend.

Indem ich Ihre gute Antwort zum zweiten Mal
wunderbar, wünsche ich Sie, Gage'sche Abschrift
wäre und wäre vordem nicht möglich.

J. Gager, Frankfurt
der Abschrift'sche Abschrift.

P. S. Herr Gager hat auch noch eine, die in seiner Abschrift
bezüglich der Abschrift.

